# Mittheilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **26 (1875)**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Preisliste
für
## Samen von neuen und seltenen Nadelhölzern,
von B. Roezl im Sept. und Okt. 1874 gesammelt.

| Nr. | | | | Preis. per 100 Korn | 1000 Korn | 5000 Korn | 10000 Korn |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **a) von der californischen Sierra Newada:** | | | | | | |
| 1. | Abies lasiocarpa Lindley | 50% | gute keimfähige Samen Fr. | 2½ | 20 | 75 | 125 |
| 2. | „ magnifica Murray | 30% | „ „ „ „ | 2½ | 20 | 75 | 125 |
| 3. | „ „ macrocarpa | 16% | „ „ „ „ | 2 | 15 | 60 | 100 |
| 4. | Pinus (Strobus) Lambertiana Douglas | 50% | „ „ „ „ | 1 | 7½ | — | — |
| | **b) vom Felsengebirge, Colorado:** | | | | | | |
| 5. | Abies concolor Engelmann | 35% | „ „ „ „ | 3 | 25 | 100 | 175 |
| 6. | „ „ var. violacea | 40% | „ „ „ „ | 3 | 25 | 100 | 175 |
| 7. | „ bifolia Murray | 40% | „ „ „ „ | 2 | 15 | 60 | 100 |
| 8. | „ (Tsuga) Douglasii Lindley | 80% | „ „ „ „ | ½ | 4 | 15 | 25 |
| 9. | „ „ „ var. glauca | 80% | „ „ „ „ | 1 | 7½ | 30 | 50 |
| 10. | Pinus (Picea) commutata Parlatore | 90% | „ „ „ „ | ½ | 4 | 15 | — |
| 11. | „ (Pseudo-Strobus) aristata Engelmann | 90% | „ „ „ „ | 7½ | — | — | — |
| 12. | „ (Cembra) flexilis James | 90% | „ „ „ „ | 1½ | 12 | — | — |
| 13. | „ (Taeda) deflexa Torrey | 80% | „ „ „ „ | 1 | 7½ | 30 | 50 |

Das Nähere über diese Arten bitte in vorstehendem Artikel nachzulesen.

Obige Samen verkaufe in Commission für Rechnung des Herrn B. Roezl, ich kann daher dieselben nur gegen Baarzahlung oder Nachnahme abgeben. Größere Beträge werde auf Wunsch der Besteller per Wechsel einziehen. Da der Vorrath von den meisten Arten nicht groß ist, können nur sofort eingehende Bestellungen auf vollständige Effectuirung zählen.

Zürich, botanischer Garten, Anfang Dezbr. 1874.

E. Ortgies.

---

## Mittheilungen.

**Bern.** Von politischen Blättern ist letzten Herbst viel Aufhebens von zwei Waldbränden gemacht worden, die zu jener Zeit im Berner-Oberlande, der eine im Lauterbrunnenthale, der andere im Gadmenthale stattgefunden haben. Wie dieß oft bei Mangel genauerer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse der Fall zu sein pflegt, ist der Belang dieser Ereignisse bedeutend überschätzt worden.

Obschon sich, namentlich im Gadmenthal, die Brandstätte über eine ziemlich große Fläche ausdehnt, so ist doch der erlittene Schaden nicht be-

deutend; da der Bezirk, von zahlreichen Felsbändern und Lawinenzügen durchsetzt, nur mit Alpenerlen bewachsen war. Das unter diesen Verhältnissen einzig anwendbare Mittel, die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern, das Ausschlagen mittelst Aesten, erwies sich bei dem heftigen Föhnwinde als ziemlich unzureichend. Glücklicherweise trat aber an beiden Orten, wie dies nach starken Föhnstürmen gewöhnlich der Fall ist, bald Regenwetter ein, wodurch das Feuer vollständig gelöscht wurde.

Von mehr Interesse sind die Maßnahmen, welche in letzter Zeit die hiesige Regierung zur Hebung des Forstwesens, namentlich der Gemeinds- und Privatwaldwirthschaft, getroffen hat. Unterm 26. September vorigen Jahres beschloß nämlich der Regierungsrath, den alten Kantonstheil in eilf Forstreviere einzutheilen und jedem derselben einen Revierförster vorzusetzen. Diese Verordnung basirt sich auf eine Bestimmung des Gesetzes über die Forstorganisation vom Jahr 1847, das für den ganzen Kanton sieben Forstkreise und 21 Forstreviere vorsieht, von welch letztern aber nur die zehn auf den Jura fallenden Stellen besetzt wurden.

Man wünscht aber auch gleichzeitig der rücksichtslosen Privatwaldwirthschaft, namentlich den übermäßigen Abholzungen, verbunden mit oft sehr saumselig und mangelhaft ausgeführten Wiederaufforstungen entgegenzutreten und es hat deßhalb die Forstdirektion als Bedingung für die zu ertheilende Bewilligung von Holzschlägen zum Handel und zur Ausfuhr aus dem Kanton die Hinterlage eines Geldbetrages als Kaution vorgeschrieben, mit dem nöthigen Falles der Staat die erforderliche Cultur ausführen könnte. Ueberdies sollen in allen Fällen, wo durch unrichtige Schlagführung gefährliche Naturereignisse entstehen könnten, die Holzanzeichnungen durch die Forstbeamten selbst vorgenommen werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese beiden Maßregeln der Forstverwaltung ein energisches Mittel in die Hand gegeben ist, der rücksichtslosen Waldwirthschaft, die manchenorts und namentlich in Berggegenden noch anzutreffen ist, zu steuern. Ein namhafter Erfolg aller dieser Vorkehren dürfte sich aber erst nach der Anstellung der Revierförster zeigen.

In dem vom Großen Rathe in seiner letzten Dezember-Sitzung angenommenen Büdget für die nächsten vier Jahre ist vorläufig die Besetzung von sechs Revierförster-Stellen in Aussicht genommen und zwar zunächst für die im Gebirge und in den Vorbergen gelegenen Gegenden. Die Besoldung dieser Beamten, von denen eine tüchtige wissenschaftliche Bildung verlangt wird, ist auf Fr. 2000—3000 festgesetzt. Ihre Obliegenheiten bestehen hauptsächlich in der Aufsicht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Corporations-Waldungen, sowie in der Sorge für die Er-

haltung der Privatwälder, sie haben einerseits über die Vollziehung der in das Forstwesen einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu wachen, und anderseits den Gemeinden in der Bewirthschaftung und Benutzung ihrer Waldungen an die Hand zu gehen.

Wenn auch in dieser Vermehrung des Staats-Forstpersonals ein namhafter Fortschritt liegt, so wird dadurch dem bestehenden Bedürfniß gleichwohl nicht vollständig entsprochen. Bei der geringen Zahl solcher Beamten, welche das Gesetz gestattet, erhalten die einzelnen Reviere immer noch eine zu große Ausdehnung. In jedes fallen im Durchschnitt circa 10,000 Jucharten Gemeinds- und 11,000 Jucharten Privat-Waldungen, so daß von einer wirklichen Bewirthschaftung der Gemeindswaldungen durch Forsttechniker noch immer nicht die Rede ist. Immerhin dürfte hiemit ziemlich Alles gethan sein, was voraussichtlich der Bund in Ausführung des Art. 24 der revidirten Bundesverfassung in Bezug auf Forstorganisation von den Kantonen wird verlangen können. Anderseits aber enthält unser Forstgesetz noch eine Menge veralteter und für die heutigen Verhältnisse vollständig unpassender Bestimmungen, so daß zu erwarten ist, die eidgenössischen Behörden werden sich nicht damit begnügen, daß auf das alte, überdieß schon unzählige Male geflickte Kleid wieder einmal ein neuer Lappen aufgenäht wurde, sondern den Erlaß eines neuen einheitlichen Gesetzes verlangen. Selbstverständlich könnte alsdann die Ausführung einer derartigen Weisung nicht von einer Referendums-Abstimmung abhängig gemacht werden, so daß gegenwärtig die Aussichten für den Kanton Bern besser als je stehen, endlich ein zeitgemäßes Forstgesetz zu bekommen.

---

## Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen im Kanton Zürich im Betriebsjahr 1872/73.

### 1. Arealbestand.

Die Arealtabelle zeigt eine Verminderung der Waldfläche um 112 Juch. 4908 Quadratf. und eine Vermehrung um 11 Juch. 3860 Quadratf., der Abgang beträgt daher 101 Juch. 1048 Quadratf., und es berechnet sich der Arealbestand der Staatswaldungen auf das Ende des Betriebsjahres auf 5340$^{3}/_{4}$ Juch. 8723 Quadf. Sämmtliche Veränderungen beruhen auf Verkauf und Ankauf.

Verkauft wurden: 112,12 Juch. um Fr. 173128 und angekauft wurden: 11,10 Juch. um Fr. 4299 Für Servitutablösungen wurden Fr. 4188. 30 verausgabt.